

Promotionsnetzwerk:

Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses zu einer Konferenzreise

Angaben zur Person

Nachname, Vorname

Angaben zur Konferenz

Titel der Konferenz
Veranstalter der Konferenz
Datum der Konferenz
Konferenzort/-land

Beitrag zur Konferenz

Auf der Konferenz wird ein eigener Beitrag (Vortrag/Posterpräsentation) geleistet:	Es liegt eine Erstautorenschaft vor:
ja	ja
nein	nein
Titel des Beitrags	

Unterstützung des Promotionsnetzwerks

Die Öffentlichkeitsarbeit des Promotionsnetzwerks wird voraussichtlich mit folgendem Beitrag unterstützt:
Konferenzbericht für den Newsletter
Konferenzbericht bei einem Vernetzungstreffen des Promotionsnetzwerks

Gewährung eines Kostenzuschusses (dieser Teil wird vom Promotionsnetzwerk ausgefüllt)

Der Antrag auf Kostenzuschuss für eine Konferenzreise wird
bewilligt, in Höhe von 250,00 €
bewilligt, in Höhe von 450,00 €
abgelehnt, weil
Datum/Unterschrift Verantwortliche*r des Promotionsnetzwerks

Informationen zur Antragstellung

Um die Publikation von Forschungsergebnissen und den wissenschaftlichen Austausch von Promovierenden zu unterstützen, bietet sich für Mitglieder des Promotionsnetzwerks die Möglichkeit einmal jährlich eine anteilige finanzielle Unterstützung für eine Konferenzreise zu beantragen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Kostenzuschusses ist, dass Antragstellende

- a. Mitglied im Promotionsnetzwerk der FH Südwestfalen sind,
- b. einen eigenen Konferenzbeitrag in Form eines Vortrags oder einer Posterpräsentation leisten,
- c. das Promotionsnetzwerk bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, indem nach der Teilnahme an der Konferenz ein kurzer Konferenzbericht für den Newsletter des Promotionsnetzwerks verfasst wird oder ein kurzer Konferenzbericht bei einem Vernetzungstreffen des Promotionsnetzwerks vorgetragen wird.

Die Höhe des Kostenzuschusses richtet sich nach dem Konferenzort:

Inland	250,00 €
Ausland	450,00 €

Pro Jahr wird Promovierenden ein Kostenzuschuss gewährt. Zudem wird pro Konferenzbeitrag nur eine Person gefördert. Bei mehreren Anträgen für einen Konferenzbeitrag erhält die*der Erstautor*in den Kostenzuschuss. Bei entsprechender Verfügbarkeit sollen prioritär zunächst bewilligte Mittel für Reisen und Publikationen aus Forschungsprojekten verwendet werden.

Zur Beantragung des Kostenzuschusses muss der „Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses zu einer Konferenzreise“ ausgefüllt und mind. vier Wochen vor Konferenzbeginn per E-Mail an das Promotionsnetzwerk geschickt werden. Der Antrag wird vom Promotionsnetzwerk geprüft und an die Antragsstellenden zurückgesendet, die diesen anschließend mit ihrem Dienstreise-Antrag im Dez. 1 einreichen.

Die genannten Kriterien gelten unter dem Vorbehalt, dass das jährliche Budget des Promotionsnetzwerks nicht ausgeschöpft ist.